

69.1

2015-09-10/1908

Bearbeiter/in: Herr Hawel

E-Mail: hhawel@schwerin.de

über III
an 01
Herrn Czerwonka

453/2015 - Verkehrssicherheit auf dem östlichen Gehweg der Alexandrinenstraße

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, für mehr Verkehrssicherheit auf dem östlichen Gehweg in der Alexandrinenstraße zu sorgen durch zweckdienliche Beschilderung und Bodenmarkierungen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist teilweise unzulässig. Eine Radwegebenutzungspflicht für Radfahrer kann in Tempo-30-Zonen nicht angeordnet werden. Insofern ist entlang der Promenade die Anordnung eines getrennten Geh-/Radweg nicht möglich.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Mehraufwendungen für Beschilderung und Markierungen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag könnte als Prüfauftrag gestellt werden, ansonsten ist wegen der teilweisen Unzulässigkeit die Ablehnung zu empfehlen.

I.V.



Bernd Nottebaum